

TEXTUELICHE FESTSETZUNGEN

1. Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- 1.1. Art der baulichen Nutzung
1.2. Maß der baulichen Nutzung
1.3. Gebäudehöhe
1.4. Bauweise, Baugrenzen
1.5. Stellung der baulichen Anlagen, Höhenlage
1.6. Stellplätze und Garagen
1.7. Nebengebäude
1.8. Entriedung zur öffentlichen Fläche
1.9. Geländeanpassung
1.10. Abstand baulicher Anlagen mit Feuerstätten zu Waldflächen

2. Grünordnerische Festsetzungen

- 2.1 Pflanzgebot Hecken
2.2 Neupflanzung
2.3 Flächenversiegelung

3. Festsetzungen für Flächen mit Altbergbau

- 3.1 Sächsisches Oberbergamt
3.2 Staatliches Vermessungsamt
3.3 Hinweise der Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde
3.4 Untere Wasserbehörde

4. Hinweise

- 4.1 Landesamt für Archäologie / Untere Denkmalschutzbehörde
4.2 Staatliches Vermessungsamt
4.3 Hinweise der Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde
4.4 Untere Wasserbehörde
4.5 Energieversorgung
4.6 Wasserversorgung
4.7 Löschwasserversorgung

4.8 Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

- Natürliche Radioaktivität
Baugrunduntersuchungen
Bohranzeige - Bohrergebnismittelungspflicht

5. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB), Bauzonierungsverordnung (BauNVO), Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landesbauordnung Sachsen, Raumordnungsgesetz (ROG), Sächsische Bauordnung (SächsBO), Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG), Sächsisches Nachbarrechtsgesetz (SächsNRG), Sächsisches Wassergesetz (SächsWG), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und der Darstellung des Planinhaltes (PlanZVO) alle in der gültigen Fassung

Verfahrensvermerk

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hüttenhäuser/Putzkauer Straße" wurde vom Gemeinderat Schmölln-Putzkau in der Sitzung am 19.09.2017 unter der Beschluss-Nr. 226/36/2017 beschlossen.
2. Der Gemeinderat hat am 24.10.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.11.2017 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.11.2017 bis 22.12.2017 nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wurde am ... vom Gemeinderat beschlossen. Der Begründung wurde gebilligt.

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt.

Schmölln-Putzkau, ..... Bürgermeister Siegel
Schmölln-Putzkau, ..... Bürgermeister Siegel
Schmölln-Putzkau, ..... Bürgermeister Siegel
Schmölln-Putzkau, ..... Bürgermeister Siegel
Schmölln-Putzkau, ..... Bürgermeister Siegel
Schmölln-Putzkau, ..... Bürgermeister Siegel
Schmölln-Putzkau, ..... Bürgermeister Siegel

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- 1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 BauGB)
2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
4. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
5. Flächen für Versorgungsanlagen
6. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 BauGB)
9. sonstige Planzeichen
10. Hinweise

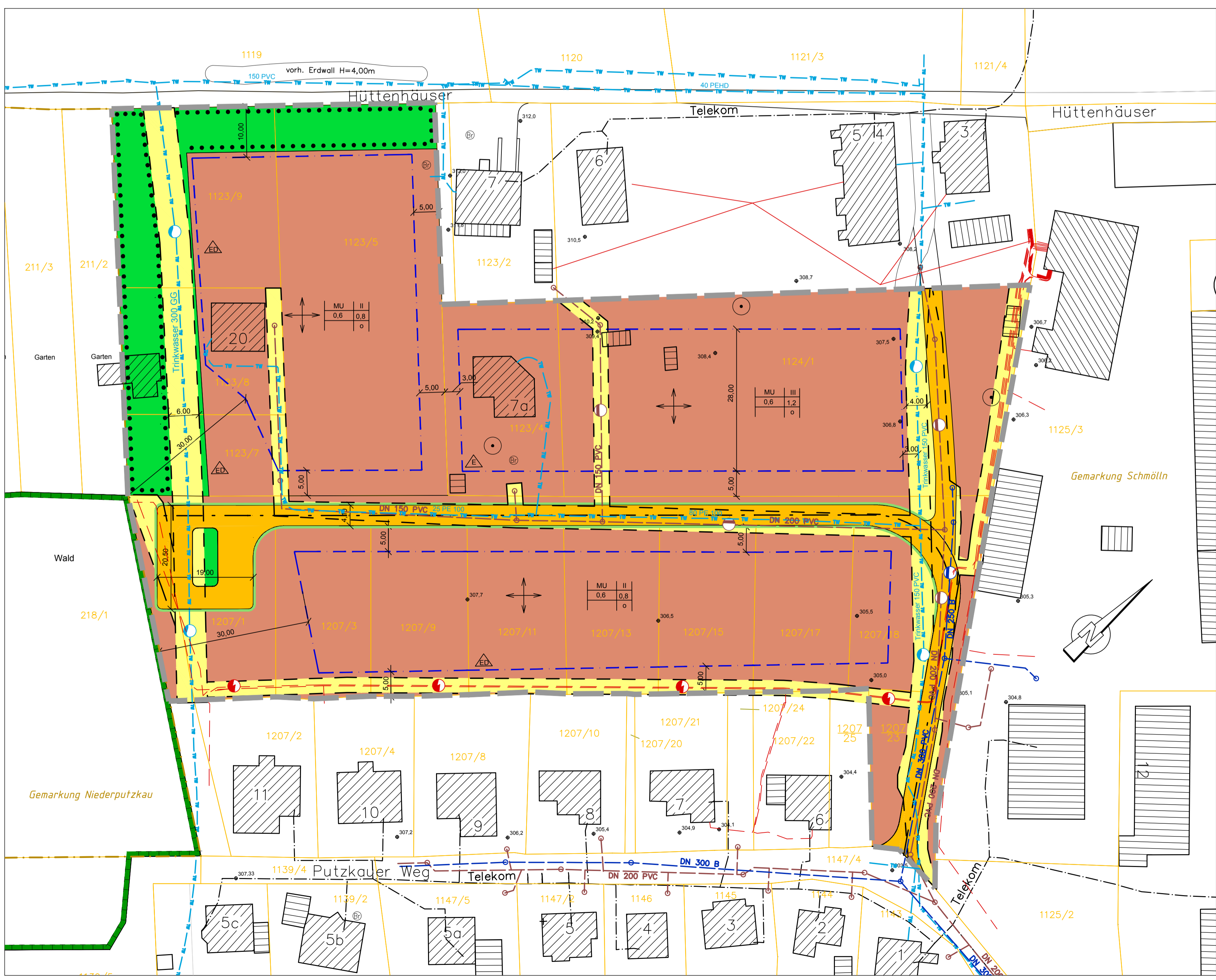


Table with 3 columns: bearbeitet, Datum, Zeichen. Contains dates and initials for the planning process.

Project information block including title 'Hüttenhäuser/Putzkauer Weg', scale 1:500, contact details for GLI-PLAN, and date 'Stand vom: Februar 2018'.